

Call for Entries

AFA –
Austrian
Fashion
Awards

2017

Dead- line 12. März 2017



Austrian FASHION Association

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

WIEN 
KULTUR

AFA – Austrian Fashion Awards 2017

Modepreis des Bundeskanzleramts

**outstanding artist award
für experimentelles Modedesign
des Bundeskanzleramts**

Modepreis der Stadt Wien

Das Bundeskanzleramt Österreich und die Kulturabteilung der Stadt Wien (MA7) vergeben in Zusammenarbeit mit der Austrian Fashion Association die AFA – Austrian Fashion Awards 2017.

Die Preise sind mit einem konkreten Leistungstransfer verbunden und setzen entsprechend der professionellen Vorerfahrung der Einreicher_innen auf unterschiedlichen Levels an. Der jeweilige Preis soll sich in den Werdegang des/der Einreichers/Einreicherin einreihen und die Karriereentwicklung und die Professionalisierung der weiteren Arbeit auf internationalem Niveau fördern.

Die Ausschreibung der AFA–Austrian Fashion Awards richtet sich an Modedesigner_innen aus den Sparten Womenswear, Menswear und Mixed Collection.

Mit einer Gesamtdotation von bis zu EUR 38.000,- zählen die AFA–Austrian Fashion Awards zu den wichtigsten und höchstdotierten Design–Auszeichnungen in Österreich.

Die Vergabe erfolgt durch eine internationale besetzte, unabhängige Fachjury unter Beisitz der Vertreter_innen der preisstiftenden Institutionen und der Austrian Fashion Association.

Die Auswahl der Preisträger_innen für den Modepreis des Bundeskanzleramts, den outstanding artist awards für experimentelles Modedesign des Bundeskanzleramts und den Modepreis der Stadt Wien erfolgt in einem zweistufigen Auswahlverfahren. In der ersten Auswahlstufe im März 2017 nominiert die Jury auf Basis der Online–Einreichungen für jeden Preis zwei Finalist_innen.

Der Entscheid über die Prämierung erfolgt in der zweiten Auswahlstufe auf Grundlage einer persönlichen Präsentation vor der Jury entsprechend der Auswahlkriterien der jeweiligen Preiskategorie.

Die Preisträger_innen werden bei der Präsentation der AFA – Austrian Fashion Awards im Rahmen des Take Festival for Independent Fashion and Arts am Dienstag, 25. April 2017 durch einen/eine Vertreter_in des Bundeskanzleramts und die anwesende Jury bekanntgegeben.

Modepreis des Bundeskanzleramts

Die Sektion für Kunst und Kultur des Bundeskanzleramts Österreich und die Austrian Fashion Association schreiben für das Jahr 2017 den Modepreis des Bundeskanzleramts aus:

Ausrichtung

Der Modepreis des Bundeskanzleramts Österreich wird für zukunftsweisendes Modedesign vergeben und stellt eine Anerkennung und Förderung für das Schaffen jüngerer Modedesigner_innen dar. Generell werden Modeschaffende ausgezeichnet, deren kreatives Potential deutlich erkennbar ist. Der Modepreis des Bundeskanzleramts Österreich ermöglicht mit der Finanzierung eines Arbeitsstipendiums bei einer/m internationalen Designer_in einen ersten Karriereschritt in der internationalen Modeszene.

Leistungspaket

- Dotation von EUR 1.300,- pro Monat in Europa bzw. EUR 1.500,- pro Monat außerhalb Europas (somit jährlich gesamt EUR 15.600,- bis EUR 18.000,-) zweckgewidmet für ein einjähriges Arbeitsstipendium bei einer/m internationalen Designer_in.
- Öffentliche Präsentation der aktuellen Kollektion im Rahmen der AFA – Austrian Fashion Awards Abendveranstaltung während des Take Festival for Independent Fashion and Arts am Dienstag, 25. April 2017.

Einreichkriterien

- Der/Die Einreicher_in muss ein/e in Österreich lebende/r und arbeitende/r Designer_in sein bzw. ein/e im Ausland lebende/r Designer_in mit nachweisbarem besonderen Bezug zur österreichischen Modeszene (z.B. österreichische Staatsbürgerschaft).
- Er/Sie muss mindestens eine öffentlich (auch im Rahmen der Ausbildung) präsentierte Kollektion vorweisen können. Als öffentliche Präsentationen gelten auch Messe- bzw. Festivalteilnahmen, Showroom- oder Atelierpräsentationen, Ausstellungsbeiträge, Performances etc.

- Er/Sie erklärt sich für den Fall einer Nominierung vorbehaltlos mit der öffentlichen Präsentation seiner/ihrer aktuellen Kollektion im Rahmen des Take Festival for Independent Fashion and Arts, AFA – Austrian Fashion Awards am Dienstag, 25. April 2017 einverstanden.
- Er/Sie garantiert, für diese öffentliche Präsentation eine Kollektion mit einer Mindestanzahl von 10 Outfits zur Verfügung zu stellen.

Studierende in den ersten Studienjahren sind von der Bewerbung ausgeschlossen, Studierende des Diplomjahrgangs sind jedoch willkommen. Die Bewerbung ist nur für einen der ausgeschriebenen Preise möglich.

Die Bewerbung ist nur für einen der ausgeschriebenen Preise möglich.

Ausschreibung Vergabemodus

Die Vergabe erfolgt durch eine internationale besetzte, unabhängige Fachjury unter Beisitz eines/einer Vertreter_in des Bundeskanzleramts Österreich und der Austrian Fashion Association.

In der ersten Auswahlstufe im März 2017 nominiert die Jury zwei Finalist_innen. Der Entscheid über die Prämierung erfolgt in der zweiten Auswahlstufe auf Grundlage einer persönlichen Präsentation vor der Jury.

Bei der Präsentation der AFA – Austrian Fashion Awards im Rahmen des Take Festival for Independent Fashion and Arts am Dienstag, 25. April 2017 wird durch einen/eine Vertreter_in des Bundeskanzleramts und die anwesende Jury die Preisträger_in bekanntgegeben.

Einreichunterlagen

1. Antragsstufe: Digitale Einreichung

Digitale Einreichung per E-Mail, WeTransfer oder Dropbox an support@AFA.co.at

Deadline: Sonntag, 12. März 2017, 24:00 Uhr

1. Einreichformular – vollständig in englischer Sprache ausgefüllt (Download: www.austrianfashionassociation.at/modepreis-bundeskanzleramt.html)
2. Digitale Einreichungsmappe in Form eines pdf.
 - 2.1. Portfolio und CV
Dokumentation der künstlerischen Tätigkeit der letzten Kollektionen (Entwurfzeichnungen, Fotomaterial, Showvideos, Folder, Lookbooks, Ausstellungsdokumentationen, etc.)
 - 2.2. ggf. Pressespiegel (Veröffentlichungen in Fachmedien)
3. Presseunterlagen
 - 3.1. Presstext (ca. 1000 Zeichen auf Deutsch)
 - 3.2. Pressefotos (A4 / 300 dpi; A4 / 72 dpi)
 - 3.3. Rechtsgarantie und Werknutzung (Download: www.austrianfashionassociation.at/modepreis-bundeskanzleramt.html)

Einsendungen, die nach Sonntag, 12. März 2017, 24:00 Uhr einlangen, können nicht berücksichtigt werden.

Der Jury werden nur vollständige Einreichungen vorgelegt.

2. Antragsstufe: Jurypräsentation

Termin: Montag, 24. April 2017, ab 13:00 Uhr TBC

Ort: TBD

4. 4-6 Original-Outfits, verpackt mit Beschriftung in englischer Sprache
5. Einreichungsmappe als Hardcopy
 - 5.1. Portfolio und CV
 - 5.2. ggf. Pressespiegel (Veröffentlichungen in Fachmedien)
6. ggf. digitale Jurypräsentation (auf externem Datenträger als .pdf)

Hinweis: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Qualität, Ästhetik, Form und Stil des eingereichten Portfolios in die Beurteilung der Jury einfließen.
Für Verlust bzw. Beschädigung von Unterlagen kann keine Haftung übernommen.
Achten Sie darauf, keine unvollständigen Unterlagen einzureichen.

Für Fragen steht das Team der Austrian Fashion Association gerne zur Verfügung:

Marlene Agreiter +43 660 440 98 91
Camille Boyer + 43 660 440 95 54
support@AFA.co.at

outstanding artist award für experimentelles Modedesign des Bundeskanzleramts

Die Kunstsektion des Bundeskanzleramts Österreich und die Austrian Fashion Association schreiben für das Jahr 2017 erstmals den outstanding artist award für experimentelles Modedesign des Bundeskanzleramts aus:

Ausrichtung

Der Award wird Designer_innen der mittleren Generation zuerkannt, die in den Bereichen Womenswear, Menswear und Mixed Collection tätig sind und deren Werk sich durch einen besonderen Grad an künstlerischer Eigenständigkeit und eine außergewöhnlich innovative Komponente auszeichnet.

Der experimentelle Ansatz spiegelt sich in einer bewussten Auseinandersetzung mit den Fragestellungen zeitgenössischen Modedesigns als zentraler Ausdrucksform der Kunst und Gegenwartskultur; die Neuartigkeit der Themenstellung, Ästhetik und/oder Herangehensweise ist von besonderem Interesse.

Der/die Preisträger_in soll bereits ein aussagekräftiges Oeuvre vorweisen können und international wahrgenommen werden.

Mit diesen Beiträgen zur Kulturproduktion des Landes wird ein wesentlicher Beitrag zur Schärfung des Bewusstseins für zeitgenössisches Modedesign in der österreichischen Gesellschaft geschaffen.

Leistungspaket

Der Award stellt eine Anerkennung bisheriger hervorragender künstlerischer Leistungen dar und dient zur Förderung des weiteren künstlerischen Schaffens:

- Dotation von EUR 10.000,-
- Öffentliche Präsentation der aktuellen Kollektion im Rahmen der AFA – Austrian Fashion Awards Abendveranstaltung während des Take Festival for Independent Fashion and Arts am Dienstag, 25. April 2017.

Einreichkriterien

- Der/Die Einreicher_in muss ein/e in Österreich lebende/r und arbeitende/r Designer_in sein bzw. ein/e im Ausland lebende/r Designer_in mit nachweisbarem besonderen Bezug zur österreichischen Modeszene (z.B. österreichische Staatsbürgerschaft).

- Er/Sie muss ein aussagekräftiges Oeuvre vorweisen und nachweislich darlegen, dass seine/ihre Arbeiten international präsentiert und rezipiert werden (z.B. Einladungen zu Festivals, Teilnahmen an Fashion Weeks, Pressenberichte, etc.).
- Er/Sie erklärt sich für den Fall einer Nominierung vorbehaltlos mit der öffentlichen Präsentation seiner/ihrer aktuellen Kollektion im Rahmen des Take Festival for Independent Fashion and Arts, AFA – Austrian Fashion Awards am Dienstag, 25. April 2017 einverstanden.
- Er/Sie garantiert, für diese öffentliche Präsentation eine Kollektion mit einer Mindestanzahl von 16 Outfits zur Verfügung zu stellen.

Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Studierende.

Rein dem Textil verpflichtete, kunsthandwerkliche Arbeiten bzw. Projekte, die primär auf kommerziellen Erfolg ausgerichtet sind, gehören nicht zu den in der Auslobung behandelten Ansätzen.

Die Bewerbung ist nur für einen der ausgeschriebenen Preise möglich.

Ausschreibung Vergabemodus

Die Vergabe erfolgt durch eine internationale besetzte, unabhängige Fachjury unter Beisitz eines/einer Vertreter_in des Bundeskanzleramts Österreich und der Austrian Fashion Association.

In der ersten Auswahlstufe im März 2017 nominiert die Jury zwei Finalist_innen. Der Entscheid über die Prämierung erfolgt in der zweiten Auswahlstufe auf Grundlage einer persönlichen Präsentation vor der Jury.

Bei der Präsentation der AFA – Austrian Fashion Awards im Rahmen des Take Festival for Independent Fashion and Arts am Dienstag, 25. April 2017 wird durch einen/eine Vertreter_in des Bundeskanzleramts und die anwesende Jury die Preisträger_in bekanntgegeben.

Einreichunterlagen

1. Antragsstufe: Digitale Einreichung

Digitale Einreichung per E-Mail, WeTransfer oder Dropbox an support@AFA.co.at
Deadline: Sonntag, 12. März 2017, 24:00 Uhr

1. Einreichformular – vollständig in englischer Sprache ausgefüllt (Download: www.austrianfashionassociation.at/outstanding-artist-award.html)
2. Digitale Einreichungsmappe in Form eines pdf.
 - 2.1. Portfolio und CV
Dokumentation der künstlerischen Tätigkeit der letzten Kollektionen (Entwurfszeichnungen, Fotomaterial, Showvideos, Folder, Lookbooks, Ausstellungsdokumentationen, etc.)
 - 2.2. Dokumentation der internationalen Präsentationen
 - 2.3. Pressespiegel (Veröffentlichungen in Fachmedien)

3. Presseunterlagen

- 3.1. Presstext (ca. 1000 Zeichen auf Deutsch)
- 3.2. Pressefotos (A4 / 300 dpi; A4 / 72 dpi)
- 3.3. Rechtsgarantie und Werknutzung (Download:
www.austrianfashionassociation.at/outstanding-artist-award.html)

Einsendungen, die nach Sonntag, 12. März 2017, 24:00 Uhr einlangen, können nicht berücksichtigt werden.

Der Jury werden nur vollständige Einreichungen vorgelegt.

2. Antragsstufe: Jurypräsentation

Termin: Montag, 24. April 2017, ab 13:00 Uhr TBC

Ort: TBD

4. 4-6 Original-Outfits, verpackt mit Beschriftung in englischer Sprache

5. Einreichungsmappe als Hardcopy

- 5.1. Portfolio und CV
- 5.2. ggf. Pressespiegel (Veröffentlichungen in Fachmedien)

6. ggf. digitale Jurypräsentation (auf externem Datenträger als .pdf)

Hinweis: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Qualität, Ästhetik, Form und Stil des eingereichten Portfolios in die Beurteilung der Jury einfließen. Für Verlust bzw. Beschädigung von Unterlagen kann keine Haftung übernommen. Achten Sie darauf, keine unvollständigen Unterlagen einzureichen.

Für Fragen steht das Team der Austrian Fashion Association gerne zur Verfügung:

Marlene Agreiter +43 660 440 98 91
Camille Boyer + 43 660 440 95 54
support@AFA.co.at

Modepreis der Stadt Wien

Die Kulturabteilung der Stadt Wien (MA7) und die Austrian Fashion Association schreiben für das Jahr 2017 den Modepreis der Stadt Wien aus:

Ausrichtung

Dieser Preis wird für innovatives Modedesign in Bezug auf Entwurf und künstlerische Arbeit vergeben und dient der Förderung jüngerer Modelabels. Die kreative Identität und die unternehmerische Struktur des Labels (Produktions- und Vertriebsmöglichkeiten) sollen bereits so ausgeprägt sein, dass der Einstieg in den internationalen Markt durch die Teilnahme an einem/r Modefestival/Modemesse/Showroom als erfolversprechend zu bewerten ist. Der Preis soll Kontakte für den/die Gewinner_in in einem internationalen Modenetzwerk forcieren und österreichisches Kreativpotential bei einem weltweiten Fachpublikum positionieren.

Leistungspaket

- Dotation von EUR 10.000,- zweckgewidmet für die Teilnahme an einer internationalen Messe (bzw. Showroom oder Festival) für Modedesigner (inkl. Teilnahmegebühren, Reisekosten, Transporte und Versicherungen, etc.).
- Öffentliche Präsentation der aktuellen Kollektion im Rahmen der AFA – Austrian Fashion Awards Abendveranstaltung während des Take Festival for Independent Fashion and Arts am Dienstag, 25. April 2017.

Einreichkriterien

- Der/Die Einreicher_in muss ein/e in Österreich lebende/r und arbeitende/r Designer_in sein bzw. ein/e im Ausland lebende/r Designer_in mit nachweisbarem besonderen Bezug zur österreichischen Modeszene (z.B. österreichische Staatsbürgerschaft).
- Der/Die Einreicher_in muss mindestens drei öffentlich (nicht im Rahmen der Ausbildung) präsentierte Kollektion vorweisen können. Als öffentliche Präsentationen gelten auch Messe- bzw. Festivalteilnahmen, Showroom- oder Atelierpräsentationen, Ausstellungsbeteiligungen, Performances etc.

- Die Kollektion muss im Handel erhältlich sein.
- Der/Die Einreicher_in muss Publikationen in Fachmagazinen nachweisen können.
- Er/Sie erklärt sich für den Fall einer Nominierung vorbehaltlos mit der öffentlichen Präsentation seiner/ihrer aktuellen Kollektion im Rahmen des Take Festival for Independent Fashion and Arts, AFA – Austrian Fashion Awards am Dienstag, 25. April 2017 einverstanden.
- Er/Sie garantiert, für diese öffentliche Präsentation eine Kollektion mit einer Mindestanzahl von 16 Outfits zur Verfügung zu stellen.

Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Studierende.

Die Bewerbung ist nur für einen der ausgeschriebenen Preise möglich.

Ausschreibung Vergabemodus

Die Vergabe erfolgt durch eine internationale besetzte, unabhängige Fachjury unter Beisitz eines/einer Vertreter_in der Stadt Wien und der Austrian Fashion Association.

In der ersten Auswahlstufe im März 2017 nominiert die Jury zwei Finalist_innen. Der Entscheid über die Prämierung erfolgt in der zweiten Auswahlstufe auf Grundlage einer persönlichen Präsentation vor der Jury.

Bei der Präsentation der AFA – Austrian Fashion Awards im Rahmen des Take Festival for Independent Fashion and Arts am Dienstag, 25. April 2017 wird durch einen/eine Vertreter_in der Stadt Wien und die anwesende Jury die Preisträger_in bekanntgegeben.

Einreichunterlagen

1. Antragsstufe: Digitale Einreichung

Digitale Einreichung per E-Mail, WeTransfer oder Dropbox an support@AFA.co.at

Deadline: Sonntag, 12. März 2017, 24:00 Uhr

1. Einreichformular – vollständig in englischer Sprache ausgefüllt (Download: www.austrianfashionassociation.at/modepreis-stadt-wien.html)
2. Digitale Einreichungsmappe in Form eines pdf.
 - 2.1. Portfolio und CV
Dokumentation der künstlerischen Tätigkeit der letzten Kollektionen (Entwurfszeichnungen, Fotomaterial, Showvideos, Folder, Lookbooks, Ausstellungsdokumentationen, etc.)
 - 2.2. Pressespiegel (Veröffentlichungen in Fachmedien)
3. Presseunterlagen
 - 3.1. Presstext (ca. 1000 Zeichen auf Deutsch)
 - 3.2. Pressefotos (A4 / 300 dpi; A4 / 72 dpi)
 - 3.3. Rechtsgarantie und Werknutzung (Download: www.austrianfashionassociation.at/modepreis-stadt-wien.html)

Einsendungen, die nach Sonntag, 12. März 2017, 24:00 Uhr einlangen, können nicht berücksichtigt werden.

Der Jury werden nur vollständige Einreichungen vorgelegt.

2. Antragsstufe: Jurypräsentation

Termin: Montag, 24. April 2017, ab 13:00 Uhr TBC

Ort: TBD

4. 4–6 Original-Outfits, verpackt mit Beschriftung in englischer Sprache
5. Einreichungsmappe als Hardcopy bzw. als digitale Präsentation
 - 5.1. Portfolio und CV
 - 5.2. Pressespiegel (Veröffentlichungen in Fachmedien)
6. ggf. digitale Jurypräsentation (auf externem Datenträger als .pdf)

Hinweis: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Qualität, Ästhetik, Form und Stil des eingereichten Portfolios in die Beurteilung der Jury einfließen. Für Verlust bzw. Beschädigung von Unterlagen kann keine Haftung übernommen. Achten Sie darauf, keine unvollständigen Unterlagen einzureichen.

Für Fragen steht das Team der Austrian Fashion Association gerne zur Verfügung:

Marlene Agreiter +43 660 440 98 91

Camille Boyer + 43 660 440 95 54

support@AFA.co.at